



SGA - Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten und Kultursprengungen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Ausbildungsnachweis über die Mitwirkung an mindestens 50 Sprengungen (Möglichkeiten der Verringerung der Anzahl Sprengungen gemäß § 35 Abs. 4 der 1. SprengV bzw. nach Rückfrage)
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

Lehrgangsinhalte:

- Geschichtliche Entwicklung der Sprengtechnik
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln
- Arbeitsmittel in der Sprengtechnik (Aufbau von Sprengstoffen, Zündmittel und Sprengzubehör)
- Grundzüge der Sprengtechnik (Eigenschaften der Sprengobjekte, Laderäume, Lademengenbemessung)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen bei der Durchführung von Sprengarbeiten
- Sprengverfahren (Sprengung im Gestein, Holzsprengungen, Metallsprengung, Sprengung von Fundamenten)
- Praktische Ausführung von Sprengarbeiten

Termine:

SGA 1 – 18	19.02.-02.03.2018
SGA 2 – 18	18.06.-29.06.2018
SGA 3 – 18	05.11.-16.11.2018

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

1.390,00 € zzgl. gültiger Mehrwertsteuer,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Fachbuch „Zünden von Sprengladungen“, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.